



120 Pax

60 Tische à 1,60m x 0,80m

- (3) Sitzplätze müssen mindestens 0,50 m breit sein. Zwischen den Sitzplatzreihen muss eine lichte Durchgangsbreite von mindestens 0,40 m vorhanden sein.
- (5) Seitlich eines Gangs dürfen höchstens zehn Sitzplätze angeordnet sein. Zwischen zwei Seitengängen dürfen 20 Sitzplätze angeordnet sein.
- (6) Von jedem Tischplatz darf der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten.
- (7) In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlbewutzer mindestens 1 v. H. der Besucherplätze, mindestens jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein. Den Plätzen für Rollstuhlbewutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen. Die Plätze für Rollstuhlbewutzer und die Wege zu ihnen sind durch Hinweisschilder gut sichtbar zu kennzeichnen.



Konzeption und Entwurf sind geistiges Eigentum der Fa. Massinger Konferenztechnik GmbH. Er gilt nur für die einmalige Vertragliche Nutzung. Alle Rechte auf diese Konzeption sind ausdrücklich vorbehalten. Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung der Fa. Massinger Konferenztechnik GmbH. Alle Angaben ohne Gewähr!

Projekt:	Historischer Rathaussaal
Plan:	160 x 80
Datum:	31.05.2010
Maßstab:	nts
Gezeichnet:	sewittig
Freigabe:	bl
EJ Nr. / Ablage:	Venue Informations
Variante 3	